



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

**Ausfertigung ohne
Unterschrift der
Prüferin**

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2022

der Stadt Hitzacker (Elbe)

Prüferin:
Sabine Bormann

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	6
3.1	Allgemeines	6
3.2	Ergebnisrechnung	7
3.3	Finanzrechnung	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	10
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	11
4.2	Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen	12
4.3	Wertberichtigungen auf Forderungen	13
4.4	Rückstellungen für den Finanzausgleich	13
4.5	Bewirtungsbelege	14
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	14
6	Schlussbemerkung	15

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
UVgO	Unterschwelienwertvergabeordnung
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2022

Ergebnisrechnung 2022

Finanzrechnung 2022

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2022 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen.

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA Ende April 2023 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde mit Unterbrechungen in dem Zeitraum vom 27.07.2023 bis 05.10.2023 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Mertins das Amt des Bürgermeisters, Herr Samtgemeindebürgermeister Meyer das Amt des Stadtdirektors wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Stadt Hitzacker (Elbe) sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit

verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ord-nungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betracht-ung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresab-schlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im An-hang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Stadt erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmerer der Samtge-meinde, Herrn Kern, am 13.10.2023 erörtert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2021. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 26.09.2022 beschlossen und zu-gleich dem Stadtdirektor Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 05.10.2022 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 10.10.bis 18.10.2022 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Stadtdirektors ergänzten Schlussberichtes des Rech-nungsprüfungsamtes (§ 156 Abs. 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde ent-sprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 03.03.2022 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

	2022
Kreditermächtigung	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	500.000,00 €
Hebesatz Grundsteuer A	600 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	600 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	420 v.H.
Unerheblichkeitsgrenze gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG für über- / außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Entscheidungszuständigkeit Stadtdirektor)	5.000,00 €

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 24.03.2022 zur Kenntnis genommen.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Stadtdirektor hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2022 am 18.04.2023 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar:

Haushaltsjahr	2022		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	4.500.700,00 €	4.868.527,20 €	367.827,20 €
Ordentliche Aufwendungen	4.494.200,00 €	4.828.845,30 €	334.645,30 €
Ordentliches Ergebnis	6.500,00 €	39.681,90 €	33.181,90 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis			
Überschuss / Fehlbetrag (-)	6.500,00 €	39.681,90 €	33.181,90 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte sowohl in der Planung als auch in der Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtfinanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2022		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	4.253.900,00 €	4.606.017,39 €	352.117,39 €
Auszahlungen	4.092.800,00 €	4.098.510,73 €	5.710,73 €
Saldo	161.100,00 €	507.506,66 €	346.406,66 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	117.000,00 €	501,96 €	-116.498,04 €
Auszahlungen	614.700,00 €	138.310,39 €	-476.389,61 €
Saldo	-497.700,00 €	-137.808,43 €	359.891,57 €
Finanzmittel-Überschuss/ -Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-336.600,00 €	369.698,23 €	706.298,23 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	22.700,00 €	22.608,61 €	-91,39 €
Saldo	-22.700,00 €	-22.608,61 €	91,39 €
Finanzmittelveränderung (Saldo I., II. und III.)	-359.300,00 €	347.089,62 €	706.389,62 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen		-2.167,64 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		758.577,32 €	
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		1.103.499,30 €	

Die haushaltsunwirksamen Zahlungen sowie der Anfangs- und Endbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn bzw. am Ende des Jahres können in der Finanzrechnung nach dem aktuellen verbindlichen Muster des MI (Muster 12) optional ausgewiesen werden. Hiervon wurde Gebrauch gemacht, sodass die Finanzrechnung zum Ende des Haushaltsjahres den Endbestand an Zahlungsmitteln ausweist. Dieser Endbestand stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	Vorjahr	31.12.2022	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	354.080,68 €	342.328,84 €	-11.751,84 €
2. Sachvermögen	9.828.684,13 €	9.495.811,76 €	-332.872,37 €
3. Finanzvermögen	425.353,01 €	382.221,44 €	-43.131,57 €
4. Liquide Mittel	758.577,32 €	1.103.499,30 €	344.921,98 €
Aktive			
5. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	11.366.695,14 €	11.323.861,34 €	-42.833,80 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva	Vorjahr	31.12.2022	Veränderung
1. Nettoposition	10.620.081,71 €	10.411.088,55 €	-208.993,16 €
1.1 Basisreinerwerb	5.731.943,92 €	5.731.943,92 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3 Jahresergebnis	-593.165,68 €	-553.483,78 €	39.681,90 €
1.4 Sonderposten	5.481.303,47 €	5.232.628,41 €	-248.675,06 €
2. Schulden	498.496,47 €	351.789,14 €	-146.707,33 €
3. Rückstellungen	248.116,96 €	560.983,65 €	312.866,69 €
Passive			
4. Rechnungsabgrenzung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe	11.366.695,14 €	11.323.861,34 €	-42.833,80 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.

Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Schulden	Vorjahr	31.12.2022	Veränderung
2.1 Geldschulden	319.432,91 €	296.824,30 €	-22.608,61 €
2.1.2 Kredite für Investitionen	319.432,91 €	296.824,30 €	-22.608,61 €
2.1.3 Liquiditätskredite	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	179.063,56 €	54.964,84 €	-124.098,72 €
Summe	498.496,47 €	351.789,14 €	-146.707,33 €

Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht und Forderungsübersicht sowie eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Zum 31.12.2022 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2022 Haushaltsreste aus 2021 in Höhe von 710.590,43 € zur Verfügung. Zum 31.12.2022 wurden Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 1.283.768,28 € gebildet und in das Folgejahr übertragen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Gem. § 117 Abs. 1 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet ist. In Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte. Eine Wertgrenze, bis zu welcher Höhe über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Einzelfall als unerheblich gelten, wurde in § 6 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 auf 5.000,00 € festgelegt. Soweit die Unerheblichkeitsgrenze überschritten wurde, hätte der Rat gem. § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG über die betreffenden über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 117 Abs. 1 NKomVG beschließen müssen.

Im Anhang des Jahresabschlusses (Seite 22) wird darauf hingewiesen, dass es überplanmäßige Aufwendungen im Budget 0 in Höhe von rd. 35 T€ gab. Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, die durch erhöhte Abschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen für Pensions- oder Beihilfeverpflichtungen

entstanden sind bedarf es gem. § 117 Abs. 5 NKomVG keines Ratsbeschlusses im Vorfeld. Bei allen anderen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hätte der Rat im Vorfeld beschließen müssen; hierbei hätten zum Zeitpunkt des „Geschäftsvorfalls“ die Sachlage hinsichtlich der zeitlichen und sachlichen Unabweisbarkeit sowie die Deckungsfähigkeit beurteilt werden müssen (vgl. Blum/Häusler/Meyer in Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz – Kommentar, 2017, S. 632). Die nachträgliche Genehmigung (siehe Ratsbeschluss vom 26.06.2023) von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ist im Haushaltsrecht insofern aber nicht vorgesehen, da die nachträgliche Beurteilung der Sachlage letztlich keine Auswirkung mehr auf die bereits erfolgte Auszahlung zum Zeitpunkt des Geschehens hat.

4.2 Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüssen

Nach § 44 Abs. 4 S. 1 KomHKVO werden von der Kommune mit einer mehrjährigen Zweckbindung oder mit einer vereinbarten Gegenleistungsverpflichtung geleistete Investitionszuweisungen als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert. Sie werden planmäßig über die Dauer der Zweckbindung oder über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben (§ 44 Abs. 4 S. 2 KomHKVO).

Bereits im Prüfungsbericht 2021 wurde unter Tz. 4.2 bemängelt, dass eine Investitionszuweisung in der Anlagenbuchungsgruppe 004700 „Zugang IV-Zuweisungen an übrigen Bereich“ in Höhe von 6.708 € in der Vergangenheit nicht abgeschrieben wurde. Die zugesagte Nachholung in 2022 wurde versäumt. Die Abschreibung soll nun im Jahresabschluss 2023 nachgeholt werden.

Zudem bestehen 3 Zuwendungen aus dem Jahr 2001 über jeweils 5.112,92 € die nicht abgeschrieben werden. Die Zahlungen haben Unternehmen als Gegenleistung für die Schaffung der erforderlichen Voraussetzungen für die Anerkennung zum Kneipp-Kurort erhalten. Diese Voraussetzungen sind laut Vertrag für die Dauer von mindestens 15 Jahren vorzuhalten. Da Hitzacker 2010 die

Anerkennung zum Kneipp-Kurort erhalten hat, entfällt somit spätestens 2025 die Gegenleistungsverpflichtung aus dem Vertrag

Für die Aktivierung von geleisteten Investitionszuwendungen ist zwingend § 44 Abs. 4 KomHKVO zu beachten. Demnach werden geleistete Investitionszuwendungen planmäßig über den Zeitraum, in dem die Gegenleistungsverpflichtung besteht, abgeschrieben. Das ist im vorliegendem Fall nicht geschehen und soll daher nachgeholt werden.

Laut dem Kämmerer ist die Abschreibung aus technischen Gründen in einer Summe im Jahresabschluss 2025 vorgesehen. In den Jahresabschlüssen 2023 und 2024 ist ein entsprechender Hinweis im Anhang geplant.

4.3 Wertberichtigungen auf Forderungen

Zum Bilanzstichtag sind die zweifelhaften und die uneinbringlichen Forderungen festzustellen (Pfändung, Insolvenz, ausbleibende Zahlungen und Alter der Forderungen) und durch Wertberichtigung zu korrigieren, bzw. ergebnisverschlechternd abzuschreiben (§ 46 Abs. 4 KomHKVO). Unabhängig davon bleiben die Ansprüche bestehen und die Verfolgung der Forderung ist weiterhin zu wahren. Nach dem Vorsichtsprinzip müssen uneinbringliche Forderungen vollständig und zweifelhafte Forderungen bis auf die Höhe des wahrscheinlichen Zahlungseingangs berichtigt werden. Die Forderungen sind um den zu bereinigenden Betrag zu verringern (abzuschreiben), damit diese Beträge nicht das Jahresergebnis unrealistisch gut beeinflussen.

Der Forderungsbestand der Stadt Hitzacker enthält, unter anderem, zwei Forderungen in fünfstelliger Höhe, bei denen teilweise mit einem völligen Zahlungsausfall gerechnet werden muss. Eine Wertberichtigung wurde jedoch noch nicht durchgeführt.

4.4 Rückstellungen für den Finanzausgleich

Gemäß § 45 Abs. 2 KomHKVO sind Rückstellungen für Kreis- und Samtgemeindeumlagen auf Grundlage der Steuermehreinzahlungen des Berechnungszeitraums im Vergleich zu den Werten des vorangegangenen Berechnungszeit-

raums und des Umlagesatzes zu bilden. Die Differenz beträgt bei der Kreisumlage rd. 263 T€, bei der Samtgemeindeumlage rd. 230 T€. Rückstellungen wurden jedoch lediglich in Höhe von rd. 157 T€ und 137 T€ gebildet, in Summe somit 199 T€ weniger, als gesetzlich vorgesehen. Das Jahresergebnis würde bei Anwendung der gesetzlichen Vorgaben einen Fehlbetrag von rd. 159 T€ ausweisen.

4.5 Bewirtungsbelege

Die Stadt Hitzacker hat vermehrt Ausgaben für Bewirtungen. Größtenteils fallen die Aufwendungen beim Archäologischen Zentrum an, für Besuchergruppen, und die Kosten werden wieder vereinnahmt, teilweise werden aber auch Ratsmitgliedern und bedeutende Gäste beköstigt. Aus den Bewirtungsbelegen sollte hervorgehen, wer wann und warum beköstigt wurde. Diese Angaben wurden bei den meisten Bewirtungsbelegen nicht gemacht.

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Stadt weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von rd. 508 T€ und liquide Mittel von rd. 1.103 T€ aus. In der Ergebnisrechnung wird ein Jahresüberschuss von rd. 40 T€ erzielt, so dass die doppelten Fehlbeträge aus Vorjahren von rd. 593 T€ leicht reduziert werden konnten. Der Anteil der Schulden an der Bilanzsumme sinkt auf 3% und die Eigenkapitalquote auf 92%. Eine Bürgschaft wird in Höhe von fast 538 T€ ausgewiesen.

Die finanziellen Verhältnisse der Stadt sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **noch leicht angespannt** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar. Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

6 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Stadtdirektors.

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Stadtdirektors dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 13.10.2023

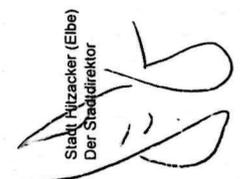
gez. Bormann

**Schlussbilanz der Stadt Hitzacker (Elbe)
zum 31.12.2022**

	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2021
Aktiva			Passiva	
1 Immaterielles Vermögen	354.080,58	342.323,84	1 Nettovermögen	10.620.051,71
1.2 immaterielles Vermögen	9.929,78	7.023,50		
1.3. ähnliche Rechte	32.860,84	35.416,38	1.1 Basis-Reinvermögen	5.731.943,92
1.4. geleistete Investitionszuweisungen	311.290,06	299.888,96	1.1.1 Reinvermögen	5.731.943,92
1.9. Anzahlungen auf immaterielles Vermögen	0,00	0,00		
2 Sachvermögen	9.928.684,13 €	9.495.811,76 €		
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	483.035,82	483.035,82	1.2 Rücklagen	0,00
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	4.366.319,51	4.292.431,02	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ord. Ergebnisses	0,00
2.3 Infrastrukturvermögen	4.803.614,27	4.539.275,55	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des s.o. Ergebnisses	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	12.346,73	12.346,73		
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	28.908,88	23.029,31	1.3. Jahresergebnis	-593.165,68
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	47.423,48	38.392,52	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	-497.484,53
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	87.035,44	107.300,81	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epid. Lage	0,00
			1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	-497.484,53
			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-95.681,15
			1.4 Sonderposten	5.481.303,47
			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	4.800.456,05
			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	623.899,53
			1.4.5 Anz. auf Anlagen im Bau	56.857,89
3 Finanzvermögen	425.353,01 €	382.221,44 €		
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	19.200,00	2 Schulden	498.496,47 €
3.2. Beteiligungen	21.700,00	2.500,00	2.1 Geldschulden	319.432,91
3.5. öffentlich-rechtliche Forderungen	317.733,91	276.322,62	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	319.432,91
3.7. Forderungen aus Transferteleistungen	0,00	0,00	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00
3.8. sonstige privatrechtliche Forderungen	85.919,10	84.198,82	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	177.343,86
			2.4. Transfervverbindlichkeiten	1.300,00
4 Liquide Mittel	758.577,32	1.103.499,30	2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	419,70
4.1 Liquide Mittel	758.577,32	1.103.499,30		
5 aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00	3 Rückstellungen	248.116,96
			3.3. Instandhaltungsrückstellungen	154.295,84
			3.6. Rückstellungen für FAG-Leistungen	0,00
			3.8. andere Rückstellungen	93.821,12
Summe Aktiva	11.366.695,14 €	11.323.861,34 €	4. passive Rechnungsabgrenzung	0,00
			Summe Passiva	11.366.695,14

nachrichtlich:
Bürgschaften:
Haushaltsreste für Investitionen
über den 31.12.2022 hinausgehende Stundungen

Stadt Hitzacker (Elbe)
Der Stadtdirektor



18.04.2023

Geprüft

13. Okt. 2023

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lütchow

Jahresrechnung 2022 Stadt Hitzacker (Elbe)

Gesamtergebnisrechnung

Stadt Hitzacker (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis	Ansätze	Veränderung	Ergebnis	mehr (+)	Ermächtigun- gen aus Haushaltsvor- jahren -Euro- 7
		2021 -Euro- 2	2022 -Euro- 3	durch Nachtrag -Euro- 4	2022 -Euro- 5	weniger (-) -Euro- 6	
	Ordentliche Erträge						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.779.525,78	3.939.800,00	0,00	4.289.537,62	349.737,62	0,0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.645,39	5.000,00	0,00	16.218,88	11.218,88	0,0
03	Auflösungserträge aus Sonderposten	251.635,48	246.800,00	0,00	248.675,06	1.875,06	0,0
04	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
05	öffentlich-rechtliche Entgelte	1.005,38	2.000,00	0,00	1.758,38	-241,62	0,0
06	privatrechtliche Entgelte	98.460,32	121.100,00	0,00	138.906,99	17.806,99	0,0
07	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	18.855,49	32.800,00	0,00	18.642,65	-14.157,35	0,0
08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	9.407,23	2.600,00	0,00	4.911,15	2.311,15	0,0
11	sonstige ordentliche Erträge	150.752,80	150.600,00	0,00	149.876,47	-723,53	0,0
12	= Summe ordentliche Erträge	4.313.287,87	4.500.700,00	0,00	4.868.527,20	367.827,20	0,0
	Ordentliche Aufwendungen						
13	Personalaufwendungen	174.313,66	194.200,00	0,00	194.118,28	-81,72	0,0
14	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
15	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	501.690,92	544.900,00	0,00	520.115,33	-24.784,67	0,0
15	Abschreibungen	394.902,22	396.000,00	0,00	444.943,89	48.943,89	0,0
17	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.548,54	20.000,00	0,00	4.798,15	-15.201,85	0,0
18	Transferaufwendungen	3.283.945,13	3.186.400,00	0,00	3.513.536,33	327.136,33	0,0
19	sonstige ordentliche Aufwendungen	80.764,45	152.700,00	0,00	151.333,32	-1.366,68	0,0
20	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.442.164,92	4.494.200,00	0,00	4.828.845,30	334.645,30	0,0
21	Ordentliches Ergebnis Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag(-)	-128.877,05	6.500,00	0,00	39.681,90	33.181,90	0,0
22	Außerordentliche Erträge	33.204,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
23	Außerordentliche Aufwendungen	9,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
24	Außerordentliches Ergebnis (außeror. Erträge abzügl. außeror. Aufwendungen)	33.195,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
	Jahresergebnis (Saldo ord. Ergebnis u. außerord. Ergebnis) Überschuss/Fehlbetrag	-95.681,15	6.500,00	0,00	39.681,90	33.181,90	0,0

; Geprüft.

13. Okt. 2023

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow

Jahresrechnung 2022 Stadt Hitzacker (Elbe)

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Hitzacker (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gungen aus Haushaltsvor- jahren
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
01	Steuern und ähnliche Abgaben	3.752.527,88	3.939.800,00	0,00	4.285.814,48	346.014,48	0,0
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.645,39	5.000,00	0,00	16.218,88	11.218,88	0,0
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
04	öffentlich-rechtliche Entgelte	825,38	2.000,00	0,00	1.938,38	-61,62	0,0
05	privatrechtliche Entgelte	98.462,59	121.100,00	0,00	131.689,30	10.589,30	0,0
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.328,69	32.800,00	0,00	19.946,37	-12.853,63	0,0
07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	8.098,23	2.600,00	0,00	6.117,15	3.517,15	0,0
08	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	150.912,09	150.600,00	0,00	144.292,83	-6.307,17	0,0
09	= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.035.800,25	4.253.900,00	0,00	4.606.017,39	352.117,39	0,0
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit						
10	Personalauszahlungen	174.630,88	194.200,00	0,00	194.118,28	-81,72	0,0
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
12	Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen u. geringwertige Vermögensgegenstände	392.972,78	538.300,00	0,00	543.430,16	5.130,16	0,0
13	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	6.548,54	20.000,00	0,00	4.798,15	-15.201,85	0,0
14	Transferauszahlungen	3.279.945,13	3.186.400,00	0,00	3.225.269,64	38.869,64	0,0
15	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	84.719,10	153.900,00	0,00	130.894,50	-23.005,50	0,0
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.938.816,43	4.092.800,00	0,00	4.098.510,73	5.710,73	0,0
17	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 9 abzüglich Zeile 16)	96.983,82	161.100,00	0,00	507.506,66	346.406,66	0,0
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit						
18	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	33.314,30	117.000,00	0,00	0,00	-117.000,00	0,0
19	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	20.842,97	0,00	0,00	501,96	501,96	0,0
20	Veräußerung von Sachvermögen	35.880,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
21	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
22	sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
23	= Summe der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	90.037,47	117.000,00	0,00	501,96	-116.498,04	0,0
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit						
24	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.340,83	35.000,00	0,00	109.930,82	74.930,82	104.449,1
25	Baumaßnahmen	51.458,01	579.700,00	0,00	25.824,03	-553.875,97	520.000,0
26	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	26.032,84	0,00	0,00	2.555,54	2.555,54	60.405,5
27	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
28	Aktivierbare Zuwendungen	6.675,00	0,00	0,00	0,00	0,00	24.725,0
29	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
30	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	85.506,68	614.700,00	0,00	138.310,39	-476.389,61	710.590,4
31	Saldo aus Investitionstätigkeit (Su.Einzahlungen abz.Su.Auszahlungen f. Invest.)	4.530,79	-497.700,00	0,00	-137.808,43	359.891,57	-710.590,4
32	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 17 und 31)	101.514,61	-336.600,00	0,00	369.698,23	706.298,23	-710.590,4
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
33	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0
34	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Tilg.v. Krediten, inneren Darlehen Inv.	21.928,22	22.700,00	0,00	22.608,61	-91,39	0,0
35	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 33 und 34)	-21.928,22	-22.700,00	0,00	-22.608,61	91,39	0,0
36	Finanzmittelveränderung (Zeile 32 und 35)	79.586,39	-359.300,00	0,00	347.089,62	706.389,62	-710.590,4
37	Haushaltsunwirksame Einzahlungen	81,40	0,00	0,00	-2.167,64	-2.167,64	0,0
38	Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0

Jahresrechnung 2022 Stadt Hitzacker (Elbe)

Gesamtfinanzrechnung

Stadt Hitzacker (Elbe)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansätze 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2022	mehr (+) weniger (-)	Ermächti- gen aus Haushaltsvor- jahren
		-Euro- 2	-Euro- 3	-Euro- 4	-Euro- 5	-Euro- 6	-Euro- 7
39	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 37 und Zeile 38)	81,40	0,00	0,00	-2.167,64	-2.167,64	0,0
40	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	678.909,53	0,00	0,00	758.577,32	758.577,32	0,0
41	Endbestand an Zahlungsmitteln (liq. Mittel am Ende des Jahres)(Zei.36,39 und 40)	758.577,32	-359.300,00	0,00	1.103.499,30	1.462.799,30	-710.590,4

Geprüft

13. Okt. 2023

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüchow